



Ausgabe Nr. 44

Oktober 2003

Mitteilungen

für alle angeschlossenen Schützenbruderschaften, Schützengemeinschaften, Schützengesellschaften und Schützenvereine

Aus dem Inhalt:

Auszeichnungen für verdiente Schützenbrüder

Großer Wappenteller des SSB

Orden für Hervorragende Verdienste

Aus dem Bundesvorstand

Bundesschützenfest 2004 in Menden

Logo vorgestellt

Vertrag unterzeichnet

Aus den Kreisschützenbünden

Aus der EGS

Westfälischer Schützenbund

75 Jahre Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Schützensausstellung in Holthausen

Bistum Paderborn hat neuen Erzbischof

Vereinsrecht

Pflichten des Vorstands

Kein neuer Vorsitzender bei der Vorstandswahl

Waffenrecht

Fristen im neuen Waffenrecht

Führen von Schusswaffen, Säbeln und Degen ist erlaubnispflichtig

100 Jahre GEMA

In eigener Sache

MITTEILUNGEN nur mit Verspätung erschienen

Korrektur der Niederschrift über die Bundesversammlung am 3. Mai 2003

Personalien

Seminar zum Erwerb des Sachkundenachweises für das traditionelle Vogelschießen

Auszeichnungen für verdiente Schützenbrüder

Seit Mai 2003 wurden nachstehende Schützenbrüder mit den höchsten Orden und Ehrenzeichen des SSB ausgezeichnet:

Großer Wappenteller des Sauerländer Schützenbundes e. V.

11. Mai 2003

Friedel Bräutigam

St. Nikolaus Schützenbruderschaft 1702 Freienohl e. V.
Kreisschützenbund Arnsberg

17. Mai 2003

Franz Mörs

Ehrenmajor des Schützenvereins 1828 e. V. Padberg
Kreisschützenbund Brilon

25. Mai 2003

Josef Rickert

Schützenverein 1889 Lenne e. V.
Kreisschützenbund Meschede

6. Juni 2003

Richard Heseler

Erster Kassierer Heimatschützenverein 1929 e. v. Hülschotten
Kreisschützenbund Olpe

7. Juni 2003

Gerhard Huxoll

Hausmeister des Bürgerschützenvereins Bredelar
Kreisschützenbund Brilon

14. Juni 2003

Hans Friedhoff

Fahnenträger Schützenverein Uentrop e. V.
Kreisschützenbund Arnsberg

15. Juni 2003

Fritz Becker

Fähnrich der St. Josef Schützenbruderschaft 1820 e. V. Scharfenberg
Kreisschützenbund Brilon

15. Juni 2003

Heinz Becker

Fähnrich der St. Josef Schützenbruderschaft 1820 e. V. Scharfenberg
Kreisschützenbund Brilon

19. Juni 2003

Günter Franz August Schmies

Oberst St. Hubertus Schützenbruderschaft 1858 Nehden e. V.
Kreisschützenbund Brilon

19. Juni 2003

Franz – Josef Hüpping

Hauptmann der St. Hubertus Schützenbruderschaft 1858 Nehden e. V.
Kreisschützenbund Brilon

22. Juni 2003

Friedel Esser

Ehrenoberst der Schützenbruderschaft Hüsten unter dem Schutz des Heiligen Geistes

Kreisschützenbund Arnsberg

27. Juni 2003

Klaus Stein

Erster Vorsitzender der St. Sebastian Schützenbruderschaft Küntrop e. V.

Kreisschützenbund Arnsberg

27. Juni 2003

Hubert Schmöle

Hauptmann St. Sebastian Schützenbruderschaft Küntrop e. V.

Kreisschützenbund Arnsberg

28. Juni 2003

Rolf Hellermann

St. Peter und Paul Schützenbruderschaft e. V. Eslohe

Kreisschützenbund Meschede

28. Juni 2003

Hubert Hanses

Erster Brudermeister der Schützenbruderschaft St. Sebastianus Schönholthausen

– Ostentrop 1818 e. V.

Kreisschützenbund Olpe

29. Juni 2003

Reinhard Fischer

stellv. Geschäftsführer der Schützengesellschaft Rumbek – Stadtbruch e. V.

Kreisschützenbund Arnsberg

4. Juli 2003

Friedhelm Isenberg

St. Hubertus - Schützenbruderschaft Hesborn 1878 e. V.

Kreisschützenbund Brilon

4. Juli 2003

Klemens Niggemann

Ehrenadjutant der St. Hubertus - Schützenbruderschaft Hesborn 1878 e. V.

Kreisschützenbund Brilon

5. Juli 2003

Paul Wrede

Ehrenvorsitzender der St. Andreas - Schützenbruderschaft e. V. Velmede-Bestwig

Kreisschützenbund Meschede

6. Juli 2003

Karl – Rudolf Böttcher

Hauptmann und Erster Vorsitzender der St. Peter und Paul Schützenbruderschaft

e. V. Obermarsberg

Kreisschützenbund Brilon

6. Juli 2003

Kurt Peter Seiffert

Schützenbruderschaft St. Antonius 1872 e. V. Wiemeringhausen

Kreisschützenbund Brilon

12. Juli 2003

Wolfgang Rusche

Major und stellv. Vorsitzender St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1823 Allagen

e. V.

Kreisschützenbund Arnsberg

13. Juli 2003

Thomas Rickelhoff

Präses der Schützenbruderschaft St. Hubertus e. V. Müschede
Kreisschützenbund Arnsberg

13. Juli 2003

Franz – Josef Körner

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Brunskappel e. V.
Kreisschützenbund Brilon

20. Juli 2003

Paul Oberreuter

Ehrenhauptmann St. Hubertus Schützenbruderschaft e. V. Niedersfeld
Kreisschützenbund Brilon

20. Juli 2003

Norbert Wild

Zweiter Vorsitzender und Hauptmann des Schützenvereins Erlinghausen e. V.
Kreisschützenbund Brilon

26. Juli 2003

Wilfried Noll

St. Hubertus Schützenbruderschaft Volkringhausen e. V.
Kreisschützenbund Arnsberg

27. Juli 2003

Herbert Rohleder

Schießwart der St. Antonius Schützenbruderschaft 1908 e. V. Braunshausen
Kreisschützenbund Brilon

28. Juli 2003

Hans Osthoff

Vorstandsmitglied der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena Bruchhausen
Kreisschützenbund Arnsberg

28. Juli 2003

Heinz Sommer

Vorstandsmitglied der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena Bruchhausen
Kreisschützenbund Arnsberg

2. August 2003

Richard Brinkschulte

Fahnenoffizier des Schützenvereins 1903 e. V. Rahrbach - Kruberg
Kreisschützenbund Olpe

2. August 2003

Gerhard Nelles

Fahnenoffizier des Schützenvereins 1903 e. v. Rahrbach - Kruberg
Kreisschützenbund Olpe

2. August 2003

Erich Theune

*Vorsitzender der St. Nikolaus Schützenbruderschaft Wennemen – Bockum -
Stockhausen*
Kreisschützenbund Meschede

11. Oktober 2003

Reinhold Mertens

Geschäftsführer der Schützenbruderschaft St. Jakobus 1873 Heringhausen
Kreisschützenbund Meschede

Orden für hervorragende Verdienste um das Schützenwesen

18. Mai 2003

Josef Berensmeier

Ehrenoffizier des Rixbecker Schützenvereins e. V.
Kreisschützenbund Lippstadt

25. Mai 2003

Rolf Wieneke

Geschäftsführer des Schützenvereins Mönninghausen – Bönninghausen 1859 e. V.

Kreisschützenbund Lippstadt

25. Mai 2003

Edwin Müller

Hauptmann und 1. Vorsitzender Schützenbruderschaft St. Johannes 1964 e. V. Berge

Kreisschützenbund Brilon

25. Mai 2003

Willi Rosenstengel

Ehrenvorstandsmitglied Schützenbruderschaft St. Johannes 1964 e. V. Berge

Kreisschützenbund Brilon

31. Mai 2003

Josef Steimann - Sperlbaum

Oberst und Erster Vorsitzender des Schützenvereins Schmerlecke – Seringhausen e. V.

Kreisschützenbund Lippstadt

7. Juni 2003

Rainer Graskamp

Rendant des Bürger – Schützenvereins e. V. Geseke

Kreisschützenbund Lippstadt

7. Juni 2003

Bodo Nowatzke

Hauptmann des Bürgerschützenvereins Bredelar

Kreisschützenbund Brilon

8. Juni 2003

Dietmar Döhring

Erster Vorsitzender der Schützenbruderschaft St. Hubertus Nordenau 1920 e. V.

Kreisschützenbund Meschede

8. Juni 2003

Josef Plett

Fähnrich der St. Hubertus – Schützenbruderschaft Bremke

Kreisschützenbund Meschede

14. Juni 2003

Heinz Werner Turk

Stellv. Geschäftsführer Versetaler Schützenverein 1950 e. V.

Kreisschützenbund Iserlohn

14. Juni 2003

Friedhelm Schwarte

Königsoffizier und Beiratsmitglied der Schützenbruderschaft St. Antonius Windhausen 1908 e. V.

Kreisschützenbund Olpe

15. Juni 2003

Ferdinand Linnhoff

Fähnrich der Schützenbruderschaft St. Pankratius Körbecke

Kreisschützenbund Soest

15. Juni 2003

Heinz – Josef Gerling

Ehrenkompanieführer der Schützenbruderschaft St. Hubertus 1876 Stemel e. V.

Kreisschützenbund Arnsberg

18. Juni 2003

Josef Pilger

Beisitzer im Vorstand der Schützenbruderschaft „St. Nikolaus“ e. V. Cobbenrode
Kreisschützenbund Meschede

18. Juni 2003

Willi Brögger

Zweiter Vorsitzender der Schützenbruderschaft „St. Nikolaus“ e. V. Cobbenrode
Kreisschützenbund Meschede

19. Juni 2003

Manfred Göke

Major und 1. Vorsitzender Schützenbruderschaft St. Johannes 1871 e. V. Altenbüren
Kreisschützenbund Brilon

22. Juni 2003

Franz Tuneke

Ehrenoberst der Schützenbruderschaft St. Hubertus Hewingsen 1818 e. V.
Kreisschützenbund Soest

22. Juni 2003

Josef Zacharias

Oberst der Schützenbruderschaft St. Johannes Berlingsen – Bücke - Wippringsen
Kreisschützenbund Soest

22. Juni 2003

Peter Reinhold

Oberst der Schützenbruderschaft Hüsten unter dem Schutz des Heiligen Geistes
Kreisschützenbund Arnsberg

28. Juni 2003

Emil Beierle

Ehrenmajor des Mendener Bürger – Schützen – Vereins von 1604 e. V.
Kreisschützenbund Iserlohn

28. Juni 2003

Paul Melcher

Vorstandsmitglied der St. - Sebastianus - Schützenbruderschaft e. V. 1818 Schönholthausen - Ostentrop
Kreisschützenbund Olpe

29. Juni 2003

Konrad Wesling

Oberst und Vorsitzender Schützenverein Langeneicke e. V.
Kreisschützenbund Lippstadt

29. Juni 2003

Eberhard Sonntag

Hauptmann und Bataillonskommandeur des Schützenvereines Langeneicke e. V.
Kreisschützenbund Lippstadt

29. Juni 2003

Wilfried Langerbein

Brudermeister der Schützenbruderschaft St. Albertus – Magnus Hovestadt – Nordwald e. V.
Kreisschützenbund Soest

4. Juli 2003

Günter Sander

Schützenbruderschaft St. Hubertus 1878 e. V. Hesborn
Kreisschützenbund Brilon

5. Juli 2003

Albert Schlupp

Beisitzer im Vorstand der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1766 e. V. Oeventrop

Kreisschützenbund Arnsberg

5. Juli 2003

Manfred Gabriel

Bürgerschützenverein 1921 e. V. Finnentrop

Kreisschützenbund Olpe

5. Juli 2003

Winfried Ivo Seelig

Erster Major im Männer - Schützenverein Erwitte 1728 e. V.

Kreisschützenbund Lippstadt

5. Juli 2003

Hubert Struckholz

Zweiter Major im Männer -Schützenverein Erwitte 1728 e. V.

Kreisschützenbund Lippstadt

6. Juli 2003

Franz – Josef Menne

Erster Vorsitzender und Oberst des Schützenvereins Böckum – Norddorf e. V.

Kreisschützenbund Lippstadt

6. Juli 2003

Wilhelm Bertram Schlenke

Königsoffizier der Schützenbruderschaft St. Peter und Paul Obermarsberg

Kreisschützenbund Brilon

6. Juli 2003

Werner Figgen

Geschäftsführer der Schützenbruderschaft St. Johannes 1869 e. V. Deifeld

Kreisschützenbund Brilon

7. Juli 2003

Josef Hunecke

Erster Vorsitzender Männerschützenverein Anröchte e. V.

Kreisschützenbund Lippstadt

11. Juli 2003

Paul Mütze

Schützenbruderschaft St. Sebastian 1891 e. V. Referinghausen

Kreisschützenbund Brilon

13. Juli 2003

Ernst Arno Schweer

Schützenverein Bad Waldliesborn e. V.

Kreisschützenbund Lippstadt

13. Juli 2003

Herbert Zeppenfeld

Major des Schützenvereins St. Laurentius e. V. Schreibershof

Kreisschützenbund Olpe

13. Juli 2003

Heinz Münker

Ehrenmajor des Schützenvereins 1861 e. V. Altenhudem

Kreisschützenbund Olpe

13. Juli 2003

Erwin Arens

Zugführer St. Antonius Schützenbruderschaft Gerlingen

Kreisschützenbund Olpe

19. Juli 2003

Clemens Flügge

Hauptmann der St. Michaels Schützenbruderschaft 1664 e. V. Grevenstein

Kreisschützenbund Meschede

20. Juli 2003

Manfred Henke

Erster Männeroffizier der Schützenbruderschaft St. Hubertus Helmeringhausen

Kreisschützenbund Brilon

20. Juli 2003

Thomas Finger

Zweiter Männeroffizier der Schützenbruderschaft St. Hubertus Helmeringhausen

Kreisschützenbund Brilon

20. Juli 2003

Reinhard Hückelheim

Offizier der Schützenbruderschaft St. Bernardus Esshoff

Kreisschützenbund Brilon

20. Juli 2003

Heinz Niggemeier sen.

Erster Vorsitzender der Schützenbruderschaft St. Bernardus Esshoff

Kreisschützenbund Brilon

20. Juli 2003

Ludwig Rickert

Schützenbruderschaft St. Antonius Bettinghausen

Kreisschützenbund Soest

20. Juli 2003

Dieter Jost

Vorstandsmitglied der Bürgerschützengesellschaft Belecke / Möhne e. V.

Kreisschützenbund Arnsberg

26. Juli 2003

Johannes Püttmann

Erster Brudermeister der Schützenbruderschaft St. Cyriakus Berghausen

Kreisschützenbund Meschede

27. Juli 2003

Hans – Willi Dickel

Schriftführer Schützenverein Langewiese 1874 e. V.

Kreisschützenbund Brilon

28. Juli 2003

Karl – Heinz Hense

Rendant der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena Bruchhausen

Kreisschützenbund Arnsberg

1. August 2003

Josef Schreiber

St. Sebastianus – Schützenbruderschaft 1486 Medebach e. V.

Kreisschützenbund Brilon

2. August 2003

Herbert Spiekermann

Schützengesellschaft 1827 e. V. Oberkirchen
Kreisschützenbund Meschede

2. August 2003

Michael Schulte

St. Anna – Schützenbruderschaft 1818 e. V. Lenhausen
Kreisschützenbund Olpe

2. August 2003

Gerhard Schulte

Fähnrich der St. Anna – Schützenbruderschaft 1818 e. V. Lenhausen
Kreisschützenbund Olpe

2. August 2003

Heinz Arens

Ehrenmajor Schützenverein Langenei – Kickenbach e. V.
Kreisschützenbund Olpe

2. August 2003

Günter Hester

Erster Stellv. Vorsitzender Schützenverein St. Jakobus 1873 e. V. Elspe
Kreisschützenbund Olpe

2. August 2003

Hermann Strotmeyer

Ehrenvorstandsmitglied der Schützenbruderschaft und dem Schutz des Hl. Antonius Eremit e. V. Herdringen
Kreisschützenbund Arnsberg

3. August 2003

Egbert Müser

Ehrenoberst des Schützenvereines „St. Martin“ Benninghausen
Kreisschützenbund Lippstadt

10. August 2003

Norbert Müller

Major des Cappeler Schützenvereins e. V.
Kreisschützenbund Lippstadt

10. August 2003

Armin Sohlich

Bürger – Verein Bösperde e. V.
Kreisschützenbund Iserlohn

6. September 2003

Franz Menne

Beisitzer im Vorstand der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermsinghausen – Schwarzenrabben 1860 e. V.
Kreisschützenbund

12. Oktober 2003

Lambert Schulte

Erster Vorsitzender des Schützenvereins St. Sebastian 1908 e. V. Albaum
Kreisschützenbund Olpe

Aus dem Bundesvorstand

3. und 4. Sitzung des Bundesvorstandes 2003

Im Vordergrund der 3. Sitzung am 23. Juli 2003 standen neben den Vorbereitungen des Jubiläumsjahres die Rückblicke auf die Bundesversammlung Anfang Mai in Nuttlar, die Schützenwallfahrt am 10. Mai in Werl und das Schützenforum der

Westfalenpost in Remblinghausen am 16. Mai. Hierzu wird auch auf die Berichte in den MITTEILUNGEN 43, Mai 2003, verwiesen.

In seiner 4. Sitzung am 8. Oktober befasste sich der Bundesvorstand zunächst mit Rückblicken auf die Kreisschützenfeste Iserlohn, Lippstadt und Olpe sowie auf das Europaschützenfest in Vöcklabruck. Außerdem stand ein Bericht über das am 30. September stattgefundene Gespräch des geschäftsführenden Vorstandes mit den Kreisschatzmeistern und den Kreisgeschäftsführern auf der Tagesordnung.

Intensiv befasste sich der Vorstand erneut mit der Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2004.

Bundesjungschützentag 2004

Hier ist besonders hervorzuheben, dass im kommenden Jahr auch ein Bundesjungschützentag stattfinden wird. **Bundesjugensprecher Stefan Tremmel** bereitet diesen Tag derzeit mit den Kreisjugendsprechern vor. Der Termin für den Bundesjungschützentag steht noch nicht fest. Wir werden rechtzeitig hierüber und über das geplante Programm informieren.

Festakt am 5. Juni 204 in Medebach

Die Vorbereitungen für die Auftaktveranstaltung zum Jubiläum am 6. Februar 2004 und zum Festakt am 5. Juni 2004 in Medebach laufen weiterhin planmäßig. Der Bundesvorstand nahm den Bericht über das Gespräch mit dem Vorstand der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Medebach zum geplanten Ablauf des Festaktes zustimmend zur Kenntnis.

Bundesschützenfest 2007

Im Bundesvorstand wurde daran erinnert, dass in der Bundesversammlung im kommenden Frühjahr in Hünsborn auch das Bundesschützenfest 2007 vergeben werden soll. Ausrichter wird dann eine Bruderschaft / ein Verein aus dem Kreisschützenbund Arnsberg sein. Der Kreisschützenbund Arnsberg wurde gebeten, einen geeigneten Bewerber auszuwählen und der Bundesversammlung vorzuschlagen.

Kreisschützenbünde feiern Jubiläen

Weiter wurde darüber informiert, dass gleich drei Kreisschützenbünde in den kommenden Jahren ihr 75-jähriges Bestehen feiern können.

Es sind:

Kreisschützenbund Brilon im Jahre 2004 (Festveranstaltung am 15. Mai 2004 in Brilon)

Kreisschützenbund Arnsberg im Mai 2005

Kreisschützenbund Meschede im Oktober 2005.

Wir werden noch weiter informieren.

Bundesschützenfest 2004 in Menden

Logo für das Bundesschützenfest inzwischen vorgestellt

Im „HEROLD“ Nr. 36, Juni 2003, dem offiziellen Vereinsorgan des Mendener Bürger – Schützen – Vereins von 1604 e. V. (MBSV) wurde inzwischen das offizielle Logo für das Bundesschützenfest 2004 vorgestellt.

Es zeigt die wesentlichen und traditionsbezogenen Merkmale des MBSV und der Stadt Menden. Nach einer Skizze von **Andreas Scharpenack** wurde das Logo im Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ entwickelt und von der Grafikerin **Sonja Heller** und dem Druckhaus Schmücker erhielt es den letzten Schliff.

Das Bild zeigt als herausragendes Gebäude die Mendener St. Vincenzkirche. Natürlich durfte das Heim des MBSV, die Wilhelmshöhe, nicht fehlen. Der Herold als Leitfigur des Festzuges und Namenspatron der Vereinszeitschrift des MBSV kündigt mit der Standarte das Bundesschützenfest 2004 und die Jubiläumsveranstaltungen des 400jährigen MBSV an. Lediglich die jeweiligen Aufschriften werden sich dann unterscheiden.



Vertrag für das Bundesschützenfest des Sauerländer Schützenbundes 2004 in Menden unterzeichnet

Der Sauerländer Schützenbund e. V. (SSB) feiert im kommenden Jahr bekanntlich sein 75-jähriges Bestehen. Im Rahmen des Jubiläumsprogramms findet vom 17. bis 19. September 2004 das 19. Bundesschützenfest des SSB statt. Ausrichter wird der Mendener Bürger – Schützen - Verein von 1604 (MBSV) sein, der im kommenden Jahr gleichzeitig sein 400-jähriges Bestehen feiert.

Bereits im Frühjahr letzten Jahres hatte die Bundesversammlung des SSB den Mendener Bürger - Schützen die Ausrichtung des Festes übertragen. Zwischenzeitlich fanden auch mehrere Gespräche auf der Ebene beider Vorstände zur Vorbereitung des Festes statt. Ende September trafen sich Vertreter des SSB, angeführt von **Bundesoberst Klaus Rappold**, und des MBSV unter ihrem **Vorsitzenden Gerd Rosier** im Gasthof Oberkampf in Menden, um den offiziellen Vertrag über das Bundesschützenfest 2004 zu unterzeichnen. Dieser Vertrag regelt alle Rechte und Pflichten beider Vertragspartner für die Durchführung des Bundesschützenfestes, zu dem mehr 10.000 Schützinnen und Schützen aus dem gesamten Sauerland erwartet werden. Vor der Vertragsunterzeichnung diskutierten beide Vorstände ausführlich über den bisherigen Stand der Vorbereitungen, angefangen vom ökumenischen Gottesdienst, über die Bereitstellung von Festzelten, das Vogelschießen zur Ermittlung des Bundeskönigs und des Bundesjungschützenkönigs bis hin zum Fahnschmuck im Ort und zur Unterstützung durch die Stadt Menden.

Man war sich einig, dass alles, was bis zum heutigen Tag organisiert und vorbereitet werden konnte, auch umgesetzt worden ist. Dem großen Schützentreffen im Sauerland im kommenden Herbst steht also nichts mehr entgegen.

Aus den Kreisschützenbünden

Kreisschützenbund Arnsberg

Sommerfest des Kreisvorstandes in Warstein

Alljährlich treffen sich die Vorstandsmitglieder des Kreisschützenbundes Arnsberg gemeinsam mit ihren Frauen zum schon traditionellen Sommerfest. Dabei werden innerhalb des Vorstands auch immer ein König und eine Königin ermittelt.

Ausgerichtete vom Vorjahres – Königspaar **Hans – Josef Klein**, Balve, und **Erika Heller**, Warstein, trafen sie sich Mitte August in Warstein. Der Siegeschuss gelang in diesem Jahr dem Vorstandskollegen und **Kreisgeschäftsführer Hans – Gerd Kaiser**.

Er ist damit der sechste Schützenkönig des Kreisvorstandes Arnsberg.

Nach einer Planwagenfahrt ermittelten dann auch die Vorstandsdamen durch Abwerfen von Bretzeln ihre Königin. An der Seite von **Hans – Gerd Kaiser** wird jetzt für ein Jahr **Anita Pankoke**, Allagen, „mitregieren“. Beide erhielten aus den Hän-

den **Bundesoberst Klaus Rappold** und **Kreisoberst Werner Schlinkmann** die Insignien der Königswürde.

Kreisschützenbund Lippstadt

Ganz Mönninghausen im Schützenfest-Fieber – Kreisschützenfest Lippstadt vom 20. bis 22. September 2003

Nicht nur die äußeren Bedingungen passten – herrliches Wetter und eine riesige Zeltstadt vor den Toren Mönninghausens, sondern auch tausende von Schützen sorgten für ein gelungenes Großereignis im Heimatort des **stellv. Kreisobersten Rudolf Hundold**.

Als Vorsitzender des Schützenvereins Mönninghausen – Bönninghausen 1859 e. V. hatte er in den letzten Wochen alles getan, um die Schützen des Kreisschützenbundes Lippstadt würdig in seinem Heimatort begrüßen zu können. Ein bedauerlicher Unfall wenige Wochen vor dem Fest verhinderte dies jedoch und so waren es seine Vorstandskollegen, die ein hervorragendes Fest „über die Bühne“ brachten.

Bereits vor 30 Jahren hatten die Mönninghauser Schützen das erste Kreisschützenfest Lippstadt ausgerichtet. Jetzt war es das 21. Kreisfest, das sicherlich als ein rund herum gelungenes Fest ist die Geschichte des Kreisschützenbundes Lippstadt eingehen wird.

Das Fest begann am Samstag mit einem ökumenischen Gottesdienst, Totenehrung mit Kranzniederlegung und Großem Zapfenstreich. Pünktlich um 16 Uhr stand das Schießen um die Kreiskönigswürde an. Es sollte das kürzeste Schießen werden, das die 30-jährige Geschichte der Kreisschützenfeste erlebte. 61 Könige aus dem Altkreis Lippstadt bewarben sich um die Königswürde - und mit dem 63. Schuss gelang es nach nur 35 Minuten dem König des Schützenvereins St. Georg e. V. Westereiden, **Torsten Biedermann**, dem Vogel den „Garaus“ zu machen. Zur neuen Kreiskönigin kürte der 33jährige seine Lebensgefährtin **Heidrun Seewing**.

Nach der Proklamation des Kreiskönigs am frühen Abend, schloss sich später ein bestens besuchter Festabend, umrahmt von den Rüthener Bergstadtmusikanten und vom Tambourcorps Hörste, an.

Aber auch die Jugend kam auf ihre Kosten. Beim Jungschützenabend sorgte die Band „Sunset“ mit erstklassiger Livemusik sowie ein DJ für einen unvergesslichen Abend, bei dem bis tief in die Nacht gefeiert wurde.

Höhepunkt des Sonntags war natürlich auch in Mönninghausen der Große Festzug.

Unübersehbar war die Zahl der Schützinnen, Schützen, Musikerinnen, Musikern, Fahnenabordnungen und Königspaare, die sich auf dem Sportplatz zum Antreten eingefunden hatten. Nach Begrüßung durch **Kreisoberst Karl – Heinz Benteler** und wenigen kurzen Grußworten der Ehrengäste bzw. des Stellv. Vorsitzenden der Mönninghauser Schützen setzte sich der Festzug mit mehr als 5.000 Teilnehmern aus 60 Vereinen durch den bunt geschmückten Ort in Bewegung. Er zog an schätzungsweise 7.000 – 8.000 Schaulustigen vorbei. Für den Bundesvorstand hatten sich **stellv. Bundesoberst Karl Jansen**, **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach**, **Bundesschatzmeister Norbert Speckemeier**, **Bundesschießmeister Hans Dümpelmann** und **Bundessportleiter Günther Weber** in Mönninghausen eingefunden.

Sie ließen es sich nicht nehmen, dem neuen Kreiskönigspaar in den proppevollen Zelten die herzlichsten Glückwünsche des SSB zu überbringen.

Das Kreisschützenfest Lippstadt endete am Montag mit dem schon traditionellen Frühschoppen, bei dem sich wieder gut 1.000 Schützen im Festzelt eingefunden hatten. Dabei zeigten sich die Verantwortlichen des Mönninghauser Schützenvereins „absolut zufrieden“ mit dem Ablauf des 21. Kreisschützenfestes.

Kreisschützenbund Meschede

Traditionelle Wallfahrt zum Wilzenberg

Bereits auf dem Parkplatz oberhalb des Frauenhofer Instituts in Grafschaft herrschte dichtes Gedränge. Könige, Offiziere, Fahnen- und Standartenabordnungen, Abordnungen aller Vereine des Kreisschützenbundes und zahlreiche Gäste hatten sich dort eingefunden, um in gemeinsamer Prozession hinauf zur Kapelle auf dem Wilzenberg zu gehen.

Alle drei Jahre treffen sich die Schützen aus dem Kreisschützenbund Meschede zu dieser traditionellen Wallfahrt hinauf zum 658 m hohen Wilzenberg. Und dass diese Wallfahrt Tradition hat, beweist das große Interesse bei den Bruderschaften, hieran teilzunehmen. Vertreten waren schließlich alle 43 Mitgliedsvereine des KSB Meschede, insgesamt mehr als 800 Teilnehmer konnte der Kreisvorstand, angeführt von **Kreisoberst Hubert Schröder**, melden. Seit 40 Jahren, als der damalige Schützenpräses und Grafschafter **Pastor Wilhelm Göddeke** die Wallfahrt ins Leben rief, hat dieses Interesse also nicht nachgelassen.

Nach gut einer halben Stunde Fußweg erreichten die Wallfahrer die Kapelle auf dem Willzenberg. Die Fahnenabordnungen nahmen wie üblich, Aufstellung rund um den Altar und gemeinsam mit **Kreispräses Pastor Walter Adam** feierten die Schützen unter freiem Himmel die heilige Messe. In seiner Predigt betonte er „Es ist eine schöne Tradition an diesem, für das Sauerland so markanten Berg zusammen zu kommen.“

Die Kollekte während der hl. Messe war bestimmt, um die archäologischen Ausgrabungen auf dem Wilzenberg zu unterstützen.

Kreisschützenbund Olpe

Kreisschützenfest vom 26. – 28. September 2003 in Olpe - Rüblinghausen

Ausrichter des diesjährigen Kreisschützenfestes Olpe war vom 26. bis 28. September der St. Matthäus - Schützenverein Rüblinghausen unter seinem **Vorsitzenden Markus Bröcher**.

Die Rüblinghauser Schützen, aus deren Reihen auch der zur Zeit amtierende **Bundesschützenkönig Jürgen Stahl** stammt, hatten keine Mühen gescheut, um den rund 3.500 Schützen aus dem Kreis Olpe, den gut 1.000 Musikern, den Ehrengästen und den unzähligen Schaulustigen ein gutes Fest zu bieten.

Begonnen hatte das Fest am Freitag mit einem sehr gut besuchten Jungschützenabend im Festzelt in der „Trift“. Vorangegangen war ein spannendes Schießen um die Würde des Kreisjungschützenkönigs. Unter 21 Bewerbern konnte sich letztlich der 23jährige **Daniel Sieve** aus dem Schützenverein Kohlhagen mit dem 120. Schuss durchsetzen.

Am Tag darauf wurde **Hubertus Schröder** vom Schützenverein St. Margaretha Ennest unter 23 Bewerbern nach nur 30 Minuten Wettkampf mit dem 64. Schuss neuer Kreisschützenkönig des Kreisschützenbundes Olpe. Eine besondere Freude für die Schützen aus Ennest, denn sie werden 2006 das nächste Kreisschützenfest ausrichten. Der 32-jährige wird jetzt zusammen mit seiner Frau Katja für die nächsten drei Jahre die Olper Schützen „regieren“.

Nach der feierlichen Proklamation des neuen Kreiskönigs und dem großen Zapfenstreich am Samstagabend auf dem Gelände der Firma „Heller + Köster“, an dem das Tambourcorps Olpe, der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Olpe und der Musikverein Saßmücke teilnahmen, wurde noch bis spät in die Nacht im Festzelt der Abschluss des zweiten Tages des Kreisfestes gefeiert.

Anziehungspunkt am Sonntag war natürlich der Große Festzug, der mit mehr als 4.000 Teilnehmern durch die Straßen zog. Umjubelt von tausenden von Schaulustigen grüßten die Schützinnen und Schützen beim Vorbeimarsch an der Ehrentri-

büne das neue Kreiskönigspaar, den Kreisvorstand angeführt von **Kreisoberst Karl – Heinz Reuber** und die Ehrengäste, unter ihnen als Vertreter des Bundesvorstandes auch **stellv. Bundesoberst Karl Jansen** und **Bundesschatzmeister Norbert Speckemeier**.

Kreisjugendsprecher zurückgetreten

Ende Mai trat der Kreisjugendsprecher des Kreisschützenbundes Olpe, **Björn Pickler**, von seinem Amt zurück. Als Grund hierfür hatte er in einer vorangegangenen Beiratssitzung mit dem Kreisvorstand darauf hingewiesen, dass er sich nicht ausreichend unterstützt fühle. Nachfolgende Zeitungsberichte haben ihn dann letztlich zu seinem schriftlich erklärten Rücktritt bewegt. Der Kreisvorstand hat sich nach intensiver Diskussion dazu entschlossen, den Rücktritt anzunehmen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jugendarbeit im Kreisschützenbund Olpe seit Jahren hohe Priorität genießt. Sie war z. B. Anlass zu einer Satzungsänderung, mit der Jungschützensprecher und Jungschützenkönig Sitz und Stimme im Beirat erhalten. Sie war Anlass für eine Kreisjugenschützenkette. Sie war aber auch Anlass, immer wieder auf die Mitgliedsvereine einzuwirken ihre Jugendarbeit zu verstärken.

Bis zur nächsten Kreisversammlung werden die Aufgaben des Kreisjugendsprechers kommissarisch von **Werner Winterhoff**, Lennestadt, und **Johannes Belke**, Attendorn, wahrgenommen.

Kreisschützenbund hat neue Pressesprecherin

Nicole Voss, Meggen, heißt die neue Pressesprecherin des Kreisschützenbundes Olpe. In seiner Beiratssitzung Ende Mai bestellte der Kreisvorstand sie zur Nachfolgerin von **Walter Ackerschott**, der sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt hatte.

Der Kreisvorstand bedauerte diese Entscheidung, da **Walter Ackerschott** seit 1999 in vorbildlicher Weise die Arbeit des Kreisschützenbundes Olpe begleitet hatte.

Seine Nachfolgerin ist zu erreichen unter NicoleVoss@kreisschuetzenbund-olpe.de.

Newsletter des Kreisschützenbundes Olpe wird immer beliebter

Inzwischen haben die von **Kreisgeschäftsführer Matthias Baumeister** in unregelmäßigen Abständen herausgegebene Newsletter des Kreisschützenbundes Olpe einen beachtlichen Abonnentenstamm. Mehr als 200 Internetnutzer haben sich bereits in seine Mailing - Liste eintragen lassen und erhalten so kurzfristig aus erster Hand die neuesten Informationen rund um das Schützenwesen im Kreisschützenbund Olpe.

Wer sich eintragen möchte, dem wird empfohlen, eine Mail zu senden an <mailto:service@kreisschuetzenbund-olpe.de>

Kreisschützenbund Soest

Kreiskönigsschießen am 21. September 2003 in Delecke

Ausgerichtet von der St. Hubertus - Schützenbruderschaft Delecke – Drüggelte - Westrich unter ihrem Vorsitzenden **Bernhard Schladör** fand am Sonntag, dem 21. September bei herzlichsten Spätsommerwetter das diesjährige Kreiskönigsschießen des Kreisschützenbundes Soest statt. Immer, wenn kein Kreis- oder Bundeschützenfest in der Schützensaison ansteht, wird im Kreisschützenbund Soest im „kleinen Rahmen“ an einem Sonntagvormittag dieses Kreiskönigsschießen ausgerichtet.

Und so rundete mit dem 138. Schuss der König der Schützenbruderschaft St. Jakobus Stockum – Neuhaus e. V., **Friedhelm Kleiner**, die diesjährige Schützensaison im Kreis Soest würdig ab. Mit seinem erfolgreichen Schuss fiel fast der komplette Vogel wenige Minuten vor 12 Uhr zu Boden.

Begonnen hatte der Tag mit dem Anreten der Abordnungen aus, mit einer Ausnahme, allen Vereinen des Kreisschützenbundes auf dem Bolzplatz in Delecke. Angeführt von **Kreisoberst Franz – Josef Kemper**, **Schützenoberst Bernhard Schladör** und dem gesamten Kreisvorstand sowie dem Spielmannszug Hultrop marschierten die Vereinsvertreter und ihre Könige zur Schützenhalle Delecke. Hier war neben der Halle eine mobile Schießanlage aufgebaut worden.

Nach Begrüßung der Schützen und der anwesenden Gäste aus dem Bundesvorstand, **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach** und **Bundesschatzmeister Norbert Speckemeier**, sowie von **Kreishonorenoberst August Möllenhoff**, ging's gleich zur Sache.

Der bisherige Kreisschützenkönig **Markus Herbers** wollte es dann auch gleich zu Anfang mit seinem Ehrenschiess wissen und holte dem Adler die Krone vom Haupt. Das Zeppter sicherte sich **Franz Sauer mann** von der gastgebenden Bruderschaft Delecke – Drüggelte – Westrich. Den Apfel schoss **Michael Honsel** von der St. Michael – Schützen aus Völlinghausen ab.

Aus der EGS

14. Europaschützenfest vom 29. bis 31. August 2003 in Vöcklabruck, Österreich

Der Sauerländer Schützenbund e. V. (SSB) hat am letzten August - Wochenende von Freitag bis Sonntag mit etwa 1.200 Schützinnen und Schützen am 14. Europaschützenfest in Vöcklabruck, dem Tor zum Salzkammergut, teilgenommen. Alle Gruppen aus dem Sauerland, die den Weg von mehr als 700 km auf sich genommen hatten und an diesem Fest teilnahmen, nutzten die Gelegenheit, sich mit ihren europäischen Nachbarvereinen aus 12 Ländern Europas zu treffen, auszutauschen und gemeinsam zu feiern.

Trotz des Dauerregens, der pünktlich zum Festbeginn am Freitag und der im Freigelände geplanten Flaggenparade einsetzte, war das Fest erfolgreich. Weniger erfolgreich waren am Samstag die Sauerländer Regenten, die sich um die Würde des Europajungschützenkönigs und des Europakönigs bewarben. Auch hier mit widrigen Verhältnissen, insbesondere mit einer vom Wind verwehten Schießanlage kämpfend, gelang es letztlich dem Jungschützen **Harm Loeters**, aus Oud-Dijk bei Didam in den Niederlanden, ersten europäischer Jungschützenkönig zu werden. Europakönig wurde **Roman Rybacki** (verstorben am 30. September 2003 – siehe auch Personalien) aus Radicz in der Nähe von Posen / Polen.

Am Sonntag Vormittag konnte **Bundesoberst Klaus Rappold** im Rahmen eines Festaktes vor etwa 3.000 Teilnehmern in der Sporthalle von Vöcklabruck einen Scheck über 5.200 EURO zugunsten des Sozialwerks der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS) überreichen. Mit diesem Betrag, der, wie sich während des Festaktes herausstellte, der größte Einzel - Spendenbetrag aller angeschlossenen Verbände in der EGS ist, wird das Behindertenheim der Bruder Albert Stiftung in Radwanowice in der Nähe von Krakau unterstützt.

Der große Festzug durch Vöcklabruck musste wegen des Wetters leider verkürzt werden und viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zogen es vor, in der Sporthalle und den Festzelten zu feiern, anstatt sich bis auf die Haut durchregnen zu lassen.

Das nächste Europaschützenfest wird jetzt erst wieder in drei Jahren und zwar vom 25. – 27. August 2006 in Heeswijk, Gemeinde Bernheze, nördlich von Eindhoven in den Niederlanden stattfinden.

Plenarversammlung im Rahmen des Europaschützenfestes

Üblicherweise fand auch in Vöcklabruck während des Europaschützenfestes eine Plenarversammlung der Delegierten in der EGS aus ganz Europa statt.

Neben den üblichen Regularien gab es auch eine erste „Manöverkritik“ zum noch laufenden Europaschützenfest. Vor allem wurde darauf hingewiesen, dass es nicht richtig gewesen sei, die Wallfahrt mit Marschmusik zu begleiten und den Großen Zapfenstreich wegen des schlechten Wetters ohne Information des im Stadion wartenden Publikums abzusagen.

Mit Interesse nahmen die Delegierten die Informationen über die Vorbereitungen zum 50-jährigen Bestehen der EGS im Jahre 2005 in Mayen / Eifel und zum nächsten Europaschützenfest in Bernheze / Niederlande zur Kenntnis.

Orden vom Heiligen Sebastian in Europa

Im Rahmen des Festgottesdienstes in der Wallfahrtskirche Maria Schönberg fand auch die Investitur zahlreicher neuer Ordensmitglieder statt. Die neuen Delegierten des SSB, **Werner Schlinkmann**, **Karl Jansen** und **Norbert Speckemeier** wurden feierlich als Brüder in den Orden vom Heiligen Sebastian in Europa aufgenommen. Die bisherigen Delegierten **Paul Habel**, **Herbert Hesener**, **August Möllenhoff** und **Friedel Ruthenberg** gehören jetzt dem Ehrenrat des Ordens an.

Am Rande des Europaschützenfestes tagte auch das Ordenskapitel des Ordens unter seinem **Großmeister k. u. k. Hoheit Erzherzog Dr. Otto von Habsburg**.

Westfälischer Schützenbund Dortmund

54. Westfälischer Schützentag in Lemgo

Am 10. und 11. Oktober fand im ostwestfälischen Lemgo der 54. Westfälische Schützentag des WSB Dortmund statt. Er begann am Freitag mit einem Empfang der Ehrengäste im Lemgoer Rathaus und dem traditionellen Pflanzen eines Baumes. Abends hatten die Lemgoer Schützen zu einem Bunten Abend in die Schützenhalle eingeladen.

Der Samstagvormittag stand ganz im Zeichen der Wettkämpfe um die Landeskönigs- bzw. Landesjungschützenkönigswürde, während in der Lipperlandhalle Lemgo der Festakt und die anschließende Delegiertenversammlung stattfanden.

Am Nachmittag konnte **Präsident Klaus Stallmann** im Stadion von Lemgo die neuen Majestäten des WSB vor dem Antreten zum Großen Festzug proklamieren. In diesem Jahr waren es die Damen, die die „Nase vorn“ hatten. Landesjungschützenkönigin wurde mit einem Teiler von 29,0 **Katrin Menke** aus Hiddenhausen. **Landesschützenkönigin** wurde **Marlene Benfer** vom Schützenverein Glashütte mit einem Teiler von 7,0.

Am anschließenden Großen Festzug durch Lemgo beteiligten sich rd. 2.500 Schützinnen und Schützen und zahlreiche Musikkapellen. Für den SSB waren mit dabei **Bundesoberst Klaus Rappold**, die **stellv. Bundesobersten Karl-Heinz Benteler** und **Karl Jansen**, **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach** und **Bundesschatzmeister Norbert Speckemeier**.

75 Jahre Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Bundesschützenfest im Jubiläumsjahr vom 12. bis 14. September im nieder-rheinischen Xanten

Für den BHDS war es wohl das Bundesfest mit der größten Beteiligung in seiner Geschichte.

Herrliches Wetter, eine wunderschöne Altstadt als Kulisse, tausende gut gelaunter Schützinnen und Schützen und noch mehr Zaungäste am Rande des Festzuges gaben dem Fest am Sonntag, dem 14. September eine ganz besondere Note.

Begonnen hatte der Sonntag mit einem festlichen Hochamt im archäologischen Park Xanten, zelebriert von **Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp**, Hamburg.

Vor Beginn des Hochamtes konnten **Hochmeister Hubertus Prinz zu Sayn Wittgenstein** und **Bundesschützenmeister Hermann Macher** den neuen Diözesan-

königen, dem Bundesprinzen, dem Schülerprinzen und dem neuen **Bundeskönig Thomas Zimmer** von der St. Hubertus Schützenbruderschaft Rödelhausen in der Diözese Trier feierlich die Königsinsignien überreichen.

Vor dem Antreten zum Großen Festzug wandte sich, mehrfach von Beifall unterbrochen, der Schirmherr der Veranstaltung, **Emil Underberg**, mit einem allen Schützen aus dem Herzen sprechenden Grußwort an die Festzugteilnehmer.

Für den Sauerländer Schützenbund waren die **stellv. Bundesobersten Karl – Heinz Benteler** und **Karl Jansen**, **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach** und **Bundesschatzmeister** nach Xanten gereist, um diesem auch für sie, die sie ja schon so manches Fest miterlebt haben, „Ausnahmefest“ dabei zu sein.

Großer Abschluss des Jubiläumsjahres in Köln

Zum Abschluss seines „Festjahres“ zog es den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, BHDS, am 11. und 12. Oktober zurück zur „Gründungsstätte“.

Der Alter Markt in Köln war nach einem Empfang durch **Oberbürgermeister Fritz Schramma** im Rathaus am 11. Oktober Schauplatz für einen beeindruckenden Großen Zapfenstreich.

Am Sonntag, 12. Oktober, feierten mehrere tausend Schützinnen und Schützen im überfüllten Hohen Dom zu Köln gemeinsam mit **Erzbischof Joachim Kardinal Meisner** einen Festgottesdienst, wie ihn auch der Kölner Dom selten erlebt. Nicht enden wollend war der Einzug der Fahnen und Standarten in den Dom. Unbestätigte Zahlen sprechen von 514, es dürften aber sicherlich einige mehr gewesen sein.

In seiner mitreißenden Predigt zeigte sich auch **Kardinal Meisner** überwältigt von der Zahl der überwiegend in „grün“ gekleideten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach einem kurzen Empfang für die Ehrengäste im Dom Forum begann pünktlich um 12.15 Uhr der Große Festzug durch die großräumig abgesperrte Kölner Innenstadt. Für den gut 2,5 km langen Marschweg hatten sich auf der Domplatte und dem Roncalliplatz sicherlich gut 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelt. Gut vier Stunden mussten das Präsidium des BHDS, angeführt von **Hochmeister Hubertus Prinz zu Sayn-Wittgenstein** und **Bundesschützenmeister Hermann Macher** sowie die zahlreichen Ehrengäste aus ganz Europa auf der Ehrentribüne am Alter Markt ausharren, ehe das großartige Spektakel von kaum zu zählenden Musikern begleitet, an ihnen vorüber gezogen war. Anschließend ließen sich die überwiegende Zahl der Teilnehmer auf dem Roncalliplatz vom Kabarettisten Bernd Stelter und den „Räubern“ auf das Beste unterhalten, während es sich eine stattliche Zahl nicht hatte nehmen lassen, in den Biergärten auf dem Alter Markt dem Festzug beizuwohnen. Unter ihnen waren, nachdem sie den Marsch hinter sich hatten für den SSB auch **Bundesoberst Klaus Rappold**, der **stellv. Bundesoberst Karl Jansen**, **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach** und **Bundesschatzmeister Norbert Speckemeier**, außerdem die **Bundesstandarte** und die **Musikkapelle Medebach**.

Schützensausstellung im Rahmen der Museumswochen von Holt-hausen

Bundesoberst Klaus Rappold Schirmherr der Ausstellung

Mehrere hundert Schützen aus dem ganzen Sauerland hatten sich am 23. August 2003 vor dem Schieferbergbau- und Heimatmuseum in Schmallebenberg – Holt-hausen eingefunden und applaudierten, als **Bundesoberst Klaus Rappold** als Schirmherr der Veranstaltung die 24. Museumswochen unter dem Motto „Schützen im Sauerland“ eröffnete.

Dabei betonte er „Unsere Schützenbruderschaften, Gesellschaften und Vereine fühlen sich der Pflege traditioneller Bräuche verpflichtet.“ Und weiter „Schützenwesen im Sauerland ist ein Stück Heimat, ein Stück zu Hause“.

Angetreten waren die Schützenabordnungen aller Schmallebenberger Vereine, des Kreisvorstandes Meschede und des Bundesvorstandes vor der Schützenhalle

Holthausen, um gemeinsam zur Pfarrkirche zu marschieren. Dort fand, zelebriert von **Vikar Andreas Kreuzmann** ein feierlicher Gottesdienst zur Ausstellungseröffnung statt, ehe **Klaus Rappold** die Ausstellung eröffnen konnte. In fünf Räumen des Museums konnten die Besucher gut 1.000 Ausstellungsstücke aus der Geschichte und Tradition der Schützen bewundern.

Bei seiner Begrüßung machte der Vorsitzende des Museumsvereins, **Rötger Belke – Grobe**, deutlich „Mit der Aufarbeitung der vielschichtigen Ereignisse, die sich mit dem Vereinsleben der Schützen im Sauerland ergeben, stellt unser Museumsverein erstmals großes ehrenamtliches Engagement in den Mittelpunkt einer Ausstellung“. **Landrat Franz – Josef Leikop** wünschte der Ausstellung viele Besucher „denn die Schützen leisten unglaublich viel für unser Gemeinwohl. Um die Zukunft der Schützen müssen wir uns im Sauerland erfreulicherweise keine Gedanken machen“.

Auch **Marita Völmicke**, Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Museums war der Meinung, „dass es gelungen ist, einen umfassenden Einblick in das Schützenwesen zu geben.“

Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns, vielen Schützen im Sauerland aus seinen zahlreichen Fachvorträgen bekannt, gab einen Überblick über die Geschichte des Schützenwesens. Er hoffte, „dass die alten Statuten und Gebräuche der sauerländischen Schützen erhalten bleiben und dass eine über 800-jährige Vergangenheit auch im dritten Jahrtausend weitergeführt wird.“

Beim anschließenden Rundgang, durch das Museum konnten die Gäste unter anderem angeführt vom Vorsitzenden der St. Sebastian-Schützenbruderschaft e. V. 1921 Holthausen – Huxel, **Martin Stöber**, die zahlreichen Ausstellungsstücke bestaunen. Darunter befand sich auch eine informative Foto- und Bilderdokumentation, zusammengestellt vom früheren **stellv. Kreisoberst Ernst Schüttler**, Schmallenberg. Nach Einbruch der Dunkelheit riefen die Musikkapellen zum Großen Zapfenstreich.

Vor der illuminierten Kulisse der St. Michaels - Kirche Holthausen waren die Stadtkapelle Schmallenberg, das Tambourcorps Fredeburg, die Ehrengäste und alle Schützen mit ihren Fahnenabordnungen angetreten und erlebten im Schein von Fackeln unter dem Kommando von **Oberstleutnant Matthias Eisfeld** einen beeindruckenden Zapfenstreich.

Bistum Paderborn hat neuen Erzbischof

Der neue Erzbischof von Paderborn ist auch Schützenbruder

Ende September wurde der neue **Erzbischof Hans - Josef Becker** im Hohen Dom zu Paderborn in sein Amt eingeführt. Damit ist ein „echter Sauerländer“ und erstmals auch ein Schützenbruder aus dem Sauerland Erzbischof von Paderborn geworden.

Hans - Josef Becker ist Mitglied der Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e. V. Bei seiner feierlichen Amtseinführung im Hohen Dom zu Paderborn war auch eine dreiköpfige Delegation des SSB, bestehend aus **Bundesoberst Klaus Rappold**, **stellv. Bundesoberst Karl-Heinz Benteler** und **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach** anwesend. Sie ließen es sich nicht nehmen, **Erzbischof Hans - Josef Becker** beim anschließenden Empfang in der Paderhalle die herzlichsten Glückwünsche des Sauerländer Schützenbundes zu überbringen.

Am 24. Oktober 2003 fand bzw. findet auf dem Domplatz Paderborn zu Ehren von **Erzbischof Hans – Josef Becker** ein großer Zapfenstreich statt. Hierüber werden wir in den nächsten Informationen ausführlich berichten.

Vereinsrecht

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Udo Meisen, BHDS

Verein und Vorstand

Jeder Verein – und damit auch jede Schützenbruderschaft - muss einen Vorstand haben. Ist dieser gefunden und im Regelfall durch die Mitgliederversammlung gewählt, stellt sich für jeden Neuling im Vorstandsamt die Frage, was er jetzt tun muss und was er tun darf. Hierauf sollen im Folgenden einige kurze Antworten gegeben werden.

Der Vorstand

Dabei stellt sich zunächst die Frage, wer überhaupt der Vorstand eines Vereins ist. Ausgangspunkt zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das in seinen §§ 21 bis 79 die gesetzlichen Vorschriften zum privaten Vereinsrecht enthält. Hierin ist der Vorstand neben der Mitgliederversammlung als eines der beiden zwingend vorgeschriebenen Vereinsorgane beschrieben.

Jeder Verein muss also zwingend einen Vorstand haben. Nicht erforderlich ist hingegen, dass dieser gesetzliche Vorstand in der Satzung des Vereins tatsächlich auch als Vorstand bezeichnet wird.

In den Satzungen der Bruderschaften wird oftmals zwischen einem „erweiterten Vorstand“ oder „Gesamtvorstand“ und einen „geschäftsführenden Vorstand“ unterscheiden.

Gesetzlicher Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist dann oftmals nur dieser geschäftsführende Vorstand. Oftmals ist in Satzung auch eine Bestimmung zu finden, wonach die Bruderschaft im Rechtsverkehr („gerichtlich und außergerichtlich“) nur vertreten wird z. B. von dem Brudermeister (Vorsitzenden, Präsidenten), dessen Vertreter und dem Kassierer. In einem solchen Fall würden auch nur diese Personen den gesetzlichen Vorstand des Vereins bilden, nur diese Personen würden auch als Vorstand in das Vereinsregister eingetragen.

Die Rechtsstellung des Vorstands

Die Aufgaben des Vorstandes lassen sich in zwei große Gruppen aufteilen: Die Vertretung des Vereins nach außen und die Geschäftsführung nach innen. Gibt der Vorstand eine Erklärung ab, durch die ein Rechtsgeschäft mit einem Dritten zustande kommt, so liegt ein Fall der Außenvertretung vor. Führt er dagegen die Geschäfte des Vereins im Verhältnis zu den Vereinsmitgliedern, so spricht man von Geschäftsführung. Während die Vertretung des Vereins nach außen, zu der auch die Erfüllung der öffentlichen Pflichten der Bruderschaft gehört, stets Aufgabe des geschäftsführenden Vorstandes ist, ist die Geschäftsführung nach innen oftmals Sache z.B. eines „erweiterten Vorstandes“.

In diesem Artikel wollen wir uns zunächst allein mit der ersten Aufgabe beschäftigen, der Vertretung des Vereins im Außenverhältnis.

Vertretung des Vereins nach außen

Rechtlicher Ausgangspunkt für das Handeln des Vorstandes nach außen ist dabei § 26 Absatz 2 BGB. Hiernach vertritt der Vorstand den Verein gerichtlich und außergerichtlich als gesetzlicher Vertreter.

Demzufolge ist Handeln des Vorstandes nicht bloß ein Handeln für den Verein, sondern originäres Handeln des Vereins selbst, der über den Vorstand als seinem Organ am Rechtsverkehr teilnimmt.

Dabei steht dem Vorstand, solange der Verein keine ausdrückliche Beschränkung beschließt, eine uneingeschränkte Vertretungsmacht zu, er kann also für den Verein in allen Angelegenheiten, egal wie wichtig oder umfangreich sie sind, rechtswirksam handeln.

Dieses Handeln ist für den Verein sogar dann bindend, wenn sich der Vorstand damit z. B. über einen entgegen stehenden Beschluss der Mitgliederversammlung hinweg setzt! Allerdings können sich die handelnden Vorstandspersonen im Innenverhältnis zum Verein dann eventuell Schadenersatz pflichtig machen. Diese zunächst unbeschränkte Vertretungsmacht des Vorstandes kann der Verein durch seine Satzung beschränken. Allerdings müssen dazu diese Vertretungsbeschränkungen zunächst in die Satzung ausdrücklich aufgenommen und sodann in das Vereinsregister eingetragen werden.

Ist die Vertretungsbeschränkung zwar in der Satzung vorgesehen, aber nicht im Vereinsregister eingetragen, so braucht sie ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn ihm bewiesen werden kann, dass er sie ohnehin kannte. Ist sie aber eingetragen, so muss er sie grundsätzlich gegen sich gelten lassen, außer wenn er beweist, dass er sie schuldlos nicht kannte.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so müssen alle Vorstandsmitglieder bei der Abgabe von Willenserklärungen an Dritte gemeinsam handeln (Gesamtvertretung), es sei denn, die Satzung enthält hierzu eine andere Bestimmung.

Bestellt also etwa bei einem aus mehreren Personen bestehenden Vorstand der Vorsitzende alleine das Festzelt für das nächste Schützenfest, so wurde der Verein nicht ordnungsgemäß vertreten, wenn nicht die Satzung des Vereins die Alleinvertretung durch den Vorsitzenden zulässt. Zur Entgegennahme von Erklärungen Dritter ist dagegen jedes Vorstandsmitglied allein befugt. Ein Vereinsmitglied kann also den Austritt bzw. die Kündigung gegenüber einem jedem Vorstandsmitglied erklären.

Besondere Vereinsorgane

Die Satzung kann auch vorsehen, dass neben dem Vorstand für gewisse Geschäftsbereiche besondere Vertreter zu bestellen sind. Diese besonderen Vertreter sind Vereinsorgane wie der Vorstand, allerdings nur in ihrem beschränkten Zuständigkeitsbereich. Sie müssen nach außen eine gewisse, durch die Satzung garantierte Selbstständigkeit haben und ihre Bestellung muss auf der Satzung beruhen, was allerdings schon dann anzunehmen ist, wenn die Satzung nur die Bildung des besonderen Geschäftskreises vorsieht, ohne von dessen Leiter zu sprechen.

Ein solcher besonderer Vertreter ist in den Vereinen und Bruderschaften typischerweise z. B. der Jungsprecher, dem satzungsgemäß die gesamte Jugendarbeit obliegt. Ist ein solcher besonderer Vertreter bestellt, kann dieser in seinem Geschäftsbereich auch ohne Mitwirkung des Vorstandes wirksam für den Verein handeln.

Die Pflichten des Vorstands

Zwischen den einzelnen Vorstandsmitgliedern und dem Verein besteht, sofern die Satzung keine abweichenden Regelungen trifft, ein Auftragsverhältnis. Aus diesem Auftragsverhältnis heraus hat der Vorstand die ihm übertragenen Geschäfte grundsätzlich persönlich wahrzunehmen, er darf die Ausführung des Vorstandsamtes (wohl aber von einzelnen Geschäften) nicht einem Dritten übertragen. Stellt der Vorstand zur Erfüllung seiner Aufgaben z. B. Angestellte ein, so ist er gemäß § 278 BGB für deren Verschulden haftbar als wenn es sein eigenes wäre.

Allgemeine Sorgfalts- und Treuepflicht des Vorstand

Dem Vorstand obliegt eine allgemeine Sorgfalts- und Treuepflicht gegenüber dem Verein. Bei seiner Amtsführung hat jedes Vorstandsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu beachten. Über alle ihm durch seine Vorstandstätigkeit bekannt gewordenen Sachverhalte hat er Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren, soweit nicht eine Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

Wurden dem Vorstand von einem zuständigen Vereinsorgan, etwa der Mitgliederversammlung, oder, wenn von der Satzung vorgesehen, vom erweiterten Vorstand Weisungen erteilt, so ist er verpflichtet, diese bei seiner Tätigkeit zu beachten. Er darf von einer solchen Weisung nur dann abweichen, wenn er den Umständen nach annehmen darf, dass das weisungserteilende Organ, also etwa die Mitgliederversammlung, bei Kenntnis der (geänderten) Sachlage die Abweichung billigen würde.

Haftung bei schuldhaftem Verhalten des Vorstands

Zur Geschäftsführung des Vorstandes zählt insbesondere die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens. Dies umfasst die rechtzeitige Zahlung der Vereinsverbindlichkeiten und, soweit möglich, die Erhaltung des Vereinsvermögens. Zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Vereinsvermögens gehört auch die Erfüllung z.B. der den Verein treffenden steuerlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten.

Bei einer Überschuldung des Vereines hat der Vorstand unverzüglich beim zuständigen Amtsgericht das Insolvenzverfahren zu beantragen. Wird der Insolvenzantrag trotz bestehender Überschuldung des Vereins nicht oder zu spät gestellt, so haften die **schuldhaft** handelnden Vorstandsmitglieder den Gläubigern des Vereins für den aus dieser Verzögerung entstehenden Schaden persönlich und gesamtschuldnerisch, d. h. jedes einzelne Vorstandsmitglied kann von den Gläubigern mit seinem gesamten Privatvermögen für die volle Schuldenlast des Vereines in Anspruch genommen werden.

Rechenschaftsbericht

Des weiteren ist der Vorstand verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben des Vereins geordnet und übersichtlich aufzuzeichnen. In der Mitgliederversammlung hat der Vorstand einen Rechenschaftsbericht abzugeben. Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes ist den Mitgliedern Auskunft zu erteilen und das gesamte Kassenwesen und vorhandene Bestände offen zu legen. Dabei sind die Vereinsmitglieder über alle Angelegenheiten zu unterrichten, die zur sachgemäßen Beurteilung der Geschäftsführung des Vorstandes und zur Erteilung der Entlastung notwendig sind. Außerhalb der Mitgliederversammlung braucht der Vorstand einzelnen Mitgliedern keine Auskunft zu erteilen.

Aufwandsersatz

Für seine Tätigkeit hat der Vorstand einen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen. Aufwendungen sind alle Vermögensopfer mit Ausnahme der eigenen Arbeitszeiten und der Arbeitskraft, die der Vorstand zur Erfüllung seiner Aufgaben freiwillig, auf Weisung des zuständigen Vereinsorgans oder als notwendige Folge seiner Geschäftsführung erbringt. Das Gesetz geht hier also von einer unentgeltlichen und rein ehrenamtlichen Tätigkeit aus, ein Anspruch auf Vergütung besteht dagegen nur, wenn die Satzung dies ausdrücklich vorsieht. Der Aufwand kann vom Verein entweder nach Einzelnachweis abgerechnet oder aber pauschal abgegolten werden. Bei einer pauschalen Abrechnung ist aber darauf zu achten, dass die Pauschalbeträge den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen dürfen.

Gesamtgeschäftsführung

Ein weiteres Problem in einem mehrköpfigen Vorstand ist die gesetzlich vorgesehene Gesamtgeschäftsführung, nach der alle Vorstandsmitglieder bei allen Geschäftsführungsmaßnahmen mitwirken. Dies ist in der Praxis regelmäßig so nicht durchführbar. Aus diesem Grunde wird die Vorstandstätigkeit oftmals nach Sachgebieten und Gegenständen aufgeteilt mit der Folge, dass die Verwaltung des Vereins insgesamt zwar immer noch dem gesamten Vorstand obliegt, die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes jedoch fest einzelnen Personen zugewiesen sind. Eine solche Ressortaufteilung ist ohne weiteres zulässig, allerdings ist hierfür eine ausdrückliche Regelung in der Satzung erforderlich. Aus der Satzungsregelung muss klar hervorgehen, welches Aufgabengebiet welchem Vorstandsmitglied zugewiesen ist. Nicht ausreichend ist es hierfür, lediglich die jeweiligen Vorstandsämter in der Satzung mit ihrer Bezeichnung („Schriftführer“, „Kassierer“, „Schießmeister“) aufzunehmen, die Geschäftsführungsangelegenheiten müssen vielmehr ausdrücklich zugewiesen werden.

Aber auch im Rahmen eines derartigen Ressortprinzips, in dem der jeweilige Ressortleiter die Handlungsverantwortung und somit auch die Haftung in seinem Bereich übernimmt, trifft den Gesamtvorstand eine Überwachungspflicht auch für die einzelnen Ressorts. Nimmt der gesamte Vorstand diese Pflicht nicht hinreichend wahr, so trifft ihn ein Informationsverschulden. Entsteht in Folge nicht ordnungsgemäßer Ressortführung dem Verein ein Schaden, können dann bei nicht erfolgter Überwachung sowohl der Ressortleiter als auch die übrigen Vorstandsmitglieder zur Verantwortung gezogen werden.

Der Beitrag wurde mit freundlicher Genehmigung dem offiziellen Organ des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. „Der Schützenbruder“ Ausgabe 07 und 08/2003 entnommen.

Kein neuer Vorsitzender bei Vorstandswahl – Wer trägt nun die Verantwortung?

Bei den Vorstandswahlen im Rahmen unserer letzten Mitgliederversammlung wurde kein 1. Vorsitzender gefunden. Die Wahl wurde daher vom Wahlausschuss „unterbrochen“. Die weiteren Vorstandsmitglieder (ab dem 2. Vorsitzenden) wurden satzungsgemäß gewählt.

- Ist die Wahl des Vorstands, wie wir sie vorgenommen haben, zulässig?
- Kann die Position des 1. Vorsitzenden unbesetzt bleiben?
- Ist der übrige Vorstand, wie er gewählt worden ist, verantwortlich für die Vereinsführung und damit in der Haftung?
- Können die gewählten Vorstandsmitglieder ihre Wahl davon abhängig machen, dass ein 1. Vorsitzender gewählt wird?

Satzungsregelungen für die Vorstandswahl maßgebend

Grundlage für die Durchführung der Vorstandswahlen im Verein sind die Vereinsatzung und die wirksam erlassenen Vereinsordnungen.

Wenn es sich nach der Satzung um einen mehrgliedrigen Vorstand mit klar abgegrenzten Vorstandsämtern handelt, wovon hier ausgegangen werden soll, müssen die einzelnen Ämter in getrennten Wahlgängen gewählt werden, es sei denn, die Satzung enthält eine andere Regelung. Auf das Thema „Blockwahl“ als Alternative soll hier nicht eingegangen werden.

Es ist daher nicht zu beanstanden, wenn der Wahlleiter die Wahl zur Position des „1. Vorsitzenden“ abbricht, wenn sich kein Kandidat zur Wahl stellt und die weiteren Vorstandsämter zur Abstimmung stellt. Die Wahlvorgänge für die übrigen Vorstandsämter sind daher wirksam.

Vakanz des 1. Vorsitzenden zulässig?

Nach der Satzung ist es zwingend, dass die Position des 1. Vorsitzenden satzungsgemäß besetzt werden muss. Nur dann ist der Vorstand nach § 26 BGB ordnungsgemäß besetzt und der Satzung Genüge getan.

Wenn die Position nicht besetzt ist, wird dies das Vereinsregister beanstanden und den Verein auffordern, unverzüglich eine Nachwahl durchzuführen.

Wie lange also die „vorstandslose“ Zeit hingenommen wird, hängt zum einen davon ab,

- ob der Verein ohne den 1. Vorsitzenden handlungsfähig ist, d. h. einen gesetzlichen Vertreter hat, und
- zum anderen, wie lang dieser Zustand im Rahmen des Ermessens vom Rechtspfleger am Amtsgericht geduldet wird.

Verantwortung der übrigen Vorstandsmitglieder

Ist die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt, sind diese Vorstandsmitglieder wirksam als satzungsgemäße Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB bestellt worden und haben damit die volle Verantwortung als gesetzliche Vertreter des Vereins nach außen, und nach innen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, sofern diese nicht nach der Satzung auf ein anderes Organ übertragen wurde, was nicht bekannt ist.

Wichtig:

Damit trifft diese Vorstandsmitglieder auch die haftungsrechtliche Verantwortung als gesetzliche Vertreter (§ 26 BGB). Darauf, dass der 1. Vorsitzende nicht vorhanden ist, kommt es dabei nicht an.

Kann die Wahl als Vorstand unter einer Bedingung angenommen werden?

Die Vorstandswahl setzt stets zwei Schritte voraus:

1. Wahlentscheidung durch das zuständige Organ des Vereins, i. d. R. die Mitgliederversammlung nach § 27 Abs.1 BGB und
2. Annahmeerklärung durch den Gewählten.

Beide Akte müssen zusammentreffen und vor allem auch vollständig im Protokoll der Mitgliederversammlung festgehalten werden.

Die Annahme der Wahl durch den Gewählten kann auch unter einer Bedingung erfolgen. Dies muss jedoch im Zusammenhang geschehen und kann nicht nachträglich erfolgen, was vorliegend der Fall sein dürfte.

Wenn es sich nach der abgeschlossenen Vorstandswahl einige der frisch gekürten Vorstandsmitglieder anders überlegt haben (frei nach dem Motto: „wenn ich das früher gewusst hätte ...“) bleibt nur noch der Rücktritt vom Vorstandsamt (§ 671 BGB), der jedoch nicht zur Unzeit erfolgen darf, d. h. ein kollektiver Rücktritt aller Mitglieder des Vorstands nach § 26 BGB darf nicht überraschend erfolgen, da der Verein sonst handlungsunfähig wäre und Gelegenheit haben muss, rechtzeitig vorher Vorsorge zu treffen, d. h. eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen einzuberufen.

Der Beitrag wurde mit freundlicher Genehmigung dem Magazin für den Vereinsvorstand „Der Verein aktuell“ Ausgabe Juni 2003, erschienen im Haufe – Verlag, entnommen.

Waffenrecht

Fristen im neuen Waffenrecht – Was im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen zu beachten ist

Am 16. Oktober 2002 wurde das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts im Bundesgesetzblatt Nr. 73 veröffentlicht. Kurze Zeit später wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 86 vom 23. Dezember 2002 die Berichtigung von Fristenregelungen verkündet. Das neue Waffenrecht trat zwar am 1. April 2003 in Kraft; die zur Umsetzung des Gesetzes notwendigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften fehlen jedoch noch, so dass eine umfassende Darstellung aller Auswirkungen für die Schützen derzeit noch nicht möglich ist. Von besonderer Bedeutung sind daher zunächst die Regelungen, die unmittelbare gesetzliche Verpflichtungen begründen sowie konkrete Termine und Fristen setzen.

Aufbewahrung (§ 36)

Erstmals enthält das WaffG nun auch konkrete Regelungen für die Aufbewahrung von Waffen im privaten Bereich. Für bis zu zehn Langwaffen genügt ein sogenannter A-Schrank. Bei mehr als zehn Langwaffen können mehrere A-Schränke kombiniert werden, wenn nicht ein höherwertiges Behältnis der Klasse 0 gewählt wird. Bis zu fünf Kurzwaffen sollen in einem Behältnis der Sicherheitsstufe B oder 0 aufbewahrt werden können.

Mehr als fünf Kurzwaffen sollen in einem Behältnis mit Widerstandsgrad 1 oder in Kombination mit mehreren Behältnissen B oder 0 aufbewahrt werden.

Munition soll in einem Stahlblechschrank ohne Klassifikation aufbewahrt werden. In einem A-Schrank mit Innenfach können bis zu zwei Kurzwaffen und die Munition in einem gesonderten Innenfach aufbewahrt werden, wenn dies der Stufe B oder 0 entspricht. Werden Kurzwaffen in einem B-Schrank aufbewahrt, darf die Munition hierfür nur in einem gesonderten Innenfach aufbewahrt werden, sonst ist ein O-Schrank erforderlich. Diese Regelungen sind vorläufig, da die Allgemeine Waffenverordnung noch aussteht.

Wichtig ist jedoch, dass die Behörde auch eine andere gleichwertige Aufbewahrung zulassen kann. Entspricht die Aufbewahrung nicht den im Gesetz oder einer Rechtsverordnung festgelegten Anforderung, so hat der Besitzer bis zum 31. August 2003 die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und dies gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen und nachzuweisen.

Diese Frist dürfte kaum einzuhalten sein, da die erforderliche Rechtsverordnung noch nicht gilt. Allerdings sollten sich die Sportschützen bereits jetzt darauf einstellen, dass die dargestellten Anforderungen wohl in die Rechtsverordnung aufgenommen werden und sich bei geplanten Anschaffungen entsprechend verhalten.

Für Vereine gilt, dass der Aufbewahrungsstandard nicht hinter den Anforderungen für den privaten Bereich zurückbleiben darf. Hier soll im Einzelfall unter Einbeziehung kriminalpolizeilicher Beratungsstellen die Aufbewahrung unter Berücksichtigung etwa der Lage der Schießstätte festgelegt werden.

Sowohl im privaten Bereich wie bei Vereinen kann in Härtefällen eine niedrigere Stufe der Aufbewahrung auf Antrag gestattet werden, wenn dies nach der Art und Zahl der Waffen und der Munition und ihrer Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit vertretbar erscheint.

Meldung austretender Mitglieder

Nach § 15 Abs. 5 ist der schießsportliche **Verein** verpflichtet, der zuständigen Behörde Sportschützen, die Inhaber einer Waffenbesitzkarte sind und die aus ihrem Verein ausgeschieden sind, unverzüglich zu benennen. Dies gilt seit dem 1. April. Die Verantwortlichen der Vereine müssen daher zunächst diejenigen Mitglieder erfassen, die WBK-Inhaber sind. Dies können auch solche Mitglieder sein, die zwar in dem betreffenden Verein nicht mit WBK-pflichtigen Waffen schießen, jedoch solche besitzen. „Unverzüglich“ bedeutet: „ohne schuldhaftes Zögern“, also sobald der Austritt wirksam geworden ist.

Munition (§ 58 Abs. 1)

Hat jemand berechtigt Munition vor dem 1. April 2003 erworben, für die aufgrund des Waffengesetzes eine Erlaubnis erforderlich ist und übt er über diese am 1. April noch den Besitz aus, so hat er diese Munition bis zum **31. August 2003** der zuständigen Behörde schriftlich anzumelden. Die Anmeldung soll die Personalien des Besitzers und die Munitionsarten enthalten. Die nachgewiesene fristgerechte Anmeldung gilt als Erlaubnis zum Besitz - daher empfiehlt sich, die Anmeldung per Einschreiben abzusenden oder sich den Empfang bestätigen zu lassen.

In Betracht kommende Fälle des rechtmäßigen Erwerbs sind der Erwerb auf der Schießstätte (wenn nicht die gesamte Munition zum Schießen verbraucht wird) oder durch Erbfall. Eine Anmeldung ist dann nicht erforderlich, wenn sich die Berechtigung zum Besitz von Munition aus einer früher erteilten Erwerbserlaubnis nach § 29 WaffG alt ergibt, denn derartige Erlaubnisse gelten weiter.

Illegaler Waffenbesitz (§ 58 Abs. 8)

Das Gesetz enthält eine kleine Amnestieregelung. Wer am 1. April 2003 eine Waffe unerlaubt in seinem Besitz hat, hat die Möglichkeit, bis zum **31. August 2003** diese Waffe unbrauchbar zu machen oder machen zu lassen, einem Berechtigten zu überlassen oder der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu übergeben. Er wird dann nicht mehr wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes oder unerlaubten Verbringens bestraft. Diese Regelung gilt allerdings nicht in Fällen, in denen der Tatbestand bereits entdeckt ist oder sogar ein Verfahren bereits eingeleitet wurde.

Die zuständige Behörde wird durch das Landesrecht bestimmt; es sind dies entweder die Polizeibehörden, Ordnungsbehörden der Kreise und Städte oder Landratsämter.

Verbot von Pumpguns

(Art. 19 Nr. 1 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.1)

Nach der Definition im Waffengesetz sind „Pumpguns“ Vorderschaftrepetierfunten, bei denen der Hinterschaft durch einen Pistolengriff ersetzt ist. Diese Waffen gehören zu den verbotenen Waffen. Das Verbot ist mit Verkündung des Gesetzes bereits am **17. Oktober 2002** in Kraft getreten. Besitzer solcher Waffen sind nach § 58 Abs. 7 verpflichtet, bis zum **31. August 2003** diese Waffen unbrauchbar zu ma-

chen, einem Berechtigten zu überlassen oder einen Antrag beim Bundeskriminalamt auf Zulassung einer Ausnahme von dem Verbot zu stellen. Unbrauchbarmachung und Überlassung sind der zuständigen Behörde nachzuweisen.

21- bis 25-jährige WBK-Inhaber (§ 58 Abs. 9)

Wer am 1. April 2003 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (also noch nicht 25 Jahre alt ist) und aufgrund einer Erlaubnis nach dem alten Waffengesetz eine Schusswaffe besitzt, hat binnen eines Jahres, also bis zum **31. März 2004**, der zuständigen Behörde ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung nach § 6 Abs. 3 vorzulegen. Die geistige Eignung ist etwas anderes als die in § 6 Abs. 1 geregelte persönliche Eignung; sie betrifft im wesentlichen die Reife zum Umgang mit Waffen.

Die hierzu erforderliche Rechtsverordnung ist noch nicht ergangen, wird aber hoffentlich rechtzeitig vor Ablauf des gesetzlichen Enddatums verkündet sein. Betroffen sind allerdings nur Waffen, die nicht in § 14 Abs. 2 aufgezählt sind (Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 für Munition mit Randfeuerzündung, Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12). Voraussetzung ist weiter, dass diese Waffen für das sportliche Schießen durch die genehmigte Sportordnung eines anerkannten Verbandes zugelassen sind. Ausgenommen sind auch die Langwaffen und bis zu zwei Kurz Waffen von Inhabern von Jahresjagdscheinen (eine seltsame Privilegierung, offensichtlich sind Jäger grundsätzlich reifer als Sportschützen).

Sonstiges

Wer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitzums (ein Schiff zählt zum befriedeten Besitztum) führen will, benötigt **seit dem 1. April 2003 den „Kleinen Waffenschein“**. Gebührenpflichtig wird die Zuverlässigkeit und körperliche Eignung überprüft.

Seit dem 1. April gehören Spring-, Fall-, Butterfly- und Faustmesser sowie Wurfsteine zu den verbotenen Gegenständen. Besitzer sind verpflichtet, diese bis zum 31. August (§ 58 Abs. 7) unbrauchbar zu machen, einem Berechtigten zu überlassen oder einen Antrag beim Bundeskriminalamt auf Zulassung einer Ausnahme von dem Verbot zu stellen. Ausgenommen sind Springmesser unter den in Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4.1 genannten Voraussetzungen (u.a. höchstens 8,5 cm lange Klinge, nur einseitig geschliffen).

Fortgeltung bisheriger Erlaubnisse

Die aufgrund des alten Waffengesetzes erteilten Erlaubnisse behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Dies gilt allerdings auch für Ausnahmegewilligungen und Umgangsverbote. Waffenrechtliche Erlaubnisse für Kriegsschusswaffen treten indes am 30. September außer Kraft (§ 58 Abs. 2).

Im Vorgriff auf die noch zu erlassende Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern (mit Zustimmung der Länder) hat der Bundesinnenminister am 18. März 2003 „Hinweise zum Vollzug des neuen Waffengesetzes durch die Waffenbehörden ab dem 1. April 2003“ erlassen, in denen insbesondere die oben dargestellten Anforderungen zur Aufbewahrung enthalten sind. Diese Hinweise sind nicht rechtsverbindlich und müssen von den Ländern durch Erlasse an die Behörden umgesetzt werden. Ziel und Versprechen aller Beteiligten war, dass es zum 1. April nicht zu einem waffenrechtlichen Stillstand kam. Dennoch muss leider damit gerechnet werden, dass es durch unterschiedliche Umsetzungen auf Länderebene zu einer unterschiedlichen Handhabung des Gesetzes kommen wird. Einzelne Behörden haben schon verkündet, man werde ohne die rechtlich erforderlichen Ausführungsverordnungen und ohne anerkannten Schießsportverband keine Erlaubnisse mehr erteilen. Das Chaos scheint programmiert - doch ein sachliches Gespräch mit den Vertretern solcher Behörden sollte zu der auch von der Innenministerseite versprochenen vernünftigen Handhabung des Gesetzes führen.

Aus: DZ 4/2003 bzw. RSB-Journal 6/2003

Führen von Schusswaffen, Säbeln und Degen ist erlaubnispflichtig

In den vergangenen Wochen war in der örtlichen Presse zu lesen, dass die Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises auf Antrag eines Mitgliedsvereines des SSB eine waffenrechtliche Erlaubnis zum Führen von Waffen in der Brauchtumpflege erteilt habe.

Diese Presseveröffentlichung hat teils zu Irritationen bei den Mitgliedsvereinen im Sauerländer Schützenbund geführt.

Grundsätzlich ist hierzu zu sagen, dass das Führen von Waffen, dazu gehören auch Degen und Hirschfänger, bereits nach **altem Waffenrecht erlaubnispflichtig** war. Insofern hat sich also mit dem Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 nichts geändert.

Inzwischen haben auf Anregung der Bundesgeschäftsstelle des SSB die zuständigen Behörden im Hochsauerlandkreis, im Märkischen Kreis und in den Kreisen Olpe, Siegen, Soest und Unna eine gemeinsame Absprache zur Behandlung der waffenrechtlichen Erlaubnisse zur Brauchtumpflege gem. § 16 i. V. m. § 42 des WaffG getroffen.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2003 gerichtet an den SSB stellt der Landrat des Hochsauerlandkreises als Kreispolizeibehörde zunächst fest, dass die Mitgliedsvereine des SSB eine waffenrechtliche Ausnahmegewilligung im Sinne der zuvor genannten Vorschriften benötigen, soweit im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen Schusswaffen und / oder Hieb- und Stoßwaffen (z. B. Säbel, Degen, Hirschfänger) in der Öffentlichkeit getragen (geführt) werden sollen.

Ausnahmegewilligung ist formlos bei den Kreispolizeibehörden zu beantragen

Eine derartige Ausnahmegewilligung ist bei den zuständigen Kreispolizeibehörden zu beantragen und kann für fünf Jahre erteilt und bei Bedarf verlängert werden. Sie kann formlos für die jährlich stattfindenden Schützenfeste, Jubiläumsveranstaltungen und evtl. geplante überörtliche Feierlichkeiten (z. B. Stadt-, Kreis- und Bundes-schützenfeste) beantragt werden, die der Verein federführend durchführen möchte.

Wichtig: Der jeweilige Veranstalter muss die Ausnahmegewilligung für das jeweilige Fest bei seiner zuständigen Kreispolizeibehörde beantragen. Die Ausnahmegewilligung gilt dann also auch für die am Fest teilnehmenden Gastvereine.

Verantwortliche Person zu benennen

Es muss im Antrag mindestens eine verantwortliche Person benannt werden, die waffenrechtlich sachkundig sein sollte. Es empfiehlt sich, den jeweiligen Waffenwart oder Schießleiter mit dieser Aufgabe zu betrauen. Durch ihn muss gewährleistet werden, dass beim Führen der Gegenstände die erforderliche Sorgfalt beachtet wird und dass die Waffen nach Abschluss der Veranstaltung sicher verschlossen werden.

Einheitliche Genehmigungsgebühr in allen sechs Kreispolizeibehörden

Die Bewilligung ist nach der Kostenverordnung zum WaffG gebührenpflichtig.

Der Gebührenrahmen liegt zwischen 30,68 € und 127,82 €.

Aufgrund der Absprache zwischen den zuständigen Kreispolizeibehörden im Gebiet des SSB werden diese unter Beachtung des Verwaltungsaufwandes und der fünfjährigen Genehmigungsdauer die Gebühr einheitlich auf 60,00 € festsetzen.

Da die Saison 2003 so gut wie abgeschlossen ist, empfiehlt es sich (soweit bisher noch keine Genehmigung beantragt oder erteilt wurde). Anfang kommenden Jahres einen entsprechenden formlosen Antrag für alle in ihrem Verein geplanten bzw. regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen an die jeweils zuständige Kreispolizeibehörde zu richten.

Hier die Anschriften Ihrer zuständigen Kreispolizeibehörden:

Hochsauerlandkreis

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde des
Hochsauerlandkreises
Abteilung VL
Steinstraße 27
59872 Meschede
Tel. 0291 – 94- 0

Märkischer Kreis

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde des
Märkischen Kreises
Friedrichstraße 70
58636 Iserlohn
Tel. 023 71 – 91 99 0

Kreis Olpe

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde des
Kreises Olpe
Abteilung VL 1 (II)
Kortemickestraße 2
57462 Olpe
Tel. 027 61 – 92 69 0

Kreis Siegen - Wittgenstein

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde des
Kreises Siegen - Wittgenstein
Abteilung VL/Waffen
Weidenauer Straße 231
57076 Siegen
Tel. 0271 – 70 99 0

Kreis Soest

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde des
Kreises Soest
Frau Buse / Frau Kresing
Hoher Weg 1 - 3
Tel. 029 21 – 30 20 0

Kreis Unna

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde des
Kreises Unna
Abteilung VL / Waffen
Friedrich – Ebert – Str. 17
Tel. 023 03- 27 0

100 Jahre GEMA

Große Festveranstaltung im Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Dortmund

1903 wurde die erste musikalische Verwertungsgesellschaft in Deutschland gegründet, die unter maßgeblicher Mitwirkung von Richard Strauss ins Leben gerufen wurde. Dies war Anlass für die GEMA, in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen zu

feiern. Dazu hatte die Bezirksdirektion NRW Anfang Juni zu einem großen Festakt im Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund eingeladen.

Nach Begrüßung durch den **Bezirksdirektor Gerhard Hinkelthein** spielten Schülerinnen der Musikschule Dortmund, mehrfache Preisträgerinnen im Wettbewerb „Jugend musiziert“ für die Gäste auf. Ansprachen, Grußworte und ein Auftritt von **Konrad Beikircher** unter dem Motto „Die Rheinländer und die Westfalen“ komplettierten das Programm.

In der anschließenden gemütlichen Runde konnten die Gratulanten des SSB, **Bundesoberst Klaus Rappold** und **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach** intensiv die Gelegenheit nutzen, um die guten Kontakte zwischen der Bezirksdirektion und dem SSB weiter zu vertiefen. Alle für das Sauerland zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEMA Dortmund waren bei diesem Festakt anwesend. Mit ihnen konnten die Vertreter des SSB in zahlreichen Gesprächen über Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der GEMA diskutieren. Dabei zeigte es sich einmal mehr, dass die gute Zusammenarbeit Früchte für unsere Mitgliedsvereine trägt.

In eigener Sache

MITTEILUNGEN mit großer Verzögerung erschienen

Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach bittet alle Leserinnen und Leser der MITTEILUNGEN um Verständnis dafür, dass fast ein halbes Jahr verstreichen musste, bis diese Ausgabe fertig wurde.

Die letzten Monate waren für ihn jedoch mit „Korrektur-Lesen“ total ausgefüllt. Am 21. November 2003 soll die Jubiläumschronik des SSB, in jahrelanger Kleinarbeit vom früheren **stellv. Bundesoberst Herbert Hesener** verfasst, der Presse bzw. der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Den Auftrag zum Satz und Druck der Chronik erhielt nach Ausschreibung unter zwölf Druckereien im Sauerland die Druckerei Drees in Meschede, die das günstigste Angebot abgegeben hatte. Alle Vorbereitungen verliefen planmäßig und nach heutigem Stand kann die Chronik Anfang Dezember an alle „Vorbesteller“ ausgeliefert werden.

Korrektur der Niederschrift über die Bundesversammlung am 3. Mai 2003

Mit den MITTEILUNGEN 43, Mai 2003, wurde auch die Niederschrift über die Bundesversammlung am 3. Mai 2003 in Nuttlar zugesandt.

Die Niederschrift gilt nach der Satzung als angenommen, wenn ihr nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang widersprochen wird.

In dieser Frist sind zwei Wünsche auf Korrekturen der Anwesenheitsliste eingegangen.

Die St. Sebastian Schützenbruderschaft Balve wurde versehentlich unter „nicht anwesend“ geführt. Ebenso der Bürger-Schützenverein Schwerte von 1436 e. V., stattdessen war der Schützenverein Schwerte Ost als anwesend geführt worden, der jedoch in Nuttlar nicht vertreten war.

Die Niederschrift wurde im Original inzwischen berichtigt.

Personalien

Marcel Goesmann, Meschede, Deutscher Meister im KK-Schießen, liegend

Seit dem 23. August 2003 haben die Sportschützen der Schützengemeinschaft Meschede – Nord einen Deutschen Meister in ihren Reihen. Es ist der 16-jährige **Marcel Goesmann** aus Meschede, der bei den Deutschen Meisterschaften in den Olympia-Wettkampfanlagen von München im KK Liegend-Wettkampf der ersten Platz belegen konnte.

Der Vorsitzende der Sportschützen, **Friedhelm Nuss**, die Eltern des Schützen und alle seine Kameraden waren stolz auf diesen Sieg. Besonders zu schätzen weiß ihn sicherlich sein Vater, **Franz Goesmann**, selbst seit vielen Jahren aktiver Sportschütze.

Auch der SSB gratuliert an dieser Stelle noch nachträglich zu diesem großen Erfolg.

Albert Ritter, Präsident des Deutschen Schaustellerbundes, wurde 50

Am 2. Juli konnte der Präsident des Deutschen Schaustellerbundes, **Albert Ritter**, die Vollendung seines 50. Lebensjahres feiern.

Hierzu hatte er eine große Schar seiner Kolleginnen und Kollegen, zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft, aber auch Abordnungen der Schützen in das Congress Center Ost der Gruga - Halle Essen eingeladen. Die Glückwünsche des SSB überbrachten **Bundesoberst Klaus** und **Bundesgeschäftsführer Peter Hengesbach**. Sie unterstrichen damit Ihre Verbundenheit und die gute Zusammenarbeit mit den Schaustellern.

Bei seiner Gratulation erinnerte der Vizepräsident des Deutschen Schaustellerbundes, Klaus Wilhelm, Hannover, daran, dass jährlich 170 Millionen auf den Volksfesten registriert würden und man hoffe, dass diese Volksfest auch weiterhin stattfinden. Dabei wurde deutlich, dass auch die Schausteller eigentlich unter den gleichen „Problemen“ leiden, wie die Schützen. Er erinnerte hier an die behördlichen Vorschriften wie Gewerbeordnung, Waffenrecht, aber auch an die GEMA, Verkürzung von Märkten, hohe Standgebühren usw.

Er wünschte Albert Ritter weiterhin seine hohe Integrationskraft und eine glückliche Hand in seinem Amt. Diesem schließt sich der SSB an dieser Stelle gern an und gratuliert nochmals herzlich.

Europaschützenkönig Roman Rybacki verstorben

Am 30. September 2003 verstarb an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalles der Europaschützenkönig **Roman Rypacki** aus Radicz, Polen. Nur wenige Wochen waren ihm damit vergönnt, als europäischer Schützenkönig zu fungieren. Er hatte die Königswürde genau einen Monat zu vor, am 30. August 2003 in Vöcklabruck / Österreich errungen.

Roman Rybacki wurde 56 Jahre alt und hinterläßt Frau und zwei Kinder.

Der SSB wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Franz – Josef Kemper mit dem Ehrenamtspreis 2003 des Kreises Soest ausgezeichnet

Am 26. November 2003, 18 Uhr, wird der Landrat des Kreises Soest, **Wilhelm Riebniger**, einen Mann mit dem Ehrenamtspreis des Kreises Soest auszeichnen, der sich als Chef der Volksmusiker in Westfalen vor allem für die Jugend und die Pflege von Kontakten mit Polen eingesetzt hat und einsetzt.

Dann wird **Franz – Josef Kemper**, Hörste, als langjähriger Vorsitzender des Volksmusikerbundes Soest und des westf. Volksmusikerbundes mit diesem Preis ausgezeichnet. Eine Jury bestehend aus **Landrat Wilhelm Riebniger** und den Journalisten **Reinhold Häken** (Soester Anzeiger), **Ruth Heinemann** (Hellweg Radio), **Martin Huckebrink** (Westfalenpost) und **Thomas Felder** (Der Patriot) hatte ihm diesen Preis Anfang Oktober zuerkannt.

Damit wird das seit 1975 andauernde ehrenamtliche Engagement von **Franz – Josef Kemper** als einer der Gründer des Kreisvolksmusikerbundes Soest gewürdigt. Seit 1978 leitet er diesen Bund und baute ihn zum zweitgrößten und aktivsten Kreisverband aus.

1991 gehörte er auch zu den Initiatoren des Vereins „Nachbarn in Not“ und pflegt seit mehr als 10 Jahren Kontakte zu polnischen Volksmusikern.

Der SSB gratuliert **Franz – Josef Kemper** ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.

Der Sauerländer Schützenbund gratuliert

Goldene Hochzeit im Hause Möllenhoff, Hultrop

Am 16. September 2003 konnten der Kreisehrenoberst des Kreisschützenbundes Soest **August Möllenhoff** und seine Ehefrau Maria ihre Goldene Hochzeit feiern. Eine offizielle Abordnung des Bundesvorstandes überbrachte ihnen an ihrem Ehrentag die herzlichsten Glückwünsche des SSB.

August und Maria Möllenhoff feierten dieses Ereignis mit einem Dankgottesdienst in der Pfarrkirche Hultrop und anschließendem fröhlichen Beisammensein im Kreise ihrer Kinder, Enkelkinder, Freunde und Nachbarn. Besonders erfreut waren sie über ein Ständchen ihrer Kinder und Enkelkinder, die so zahlreich musizieren, dass sie einen eigenen kleinen Spielmanszug „auf die Beine stellen konnten“.

Auch an dieser Stelle gratulieren wir dem Jubelpaar nochmals ganz herzlich.

Bundesehrenoberst Wilhelm Haake wurde 85

Angeführt von Bundesoberst Klaus Rappold hat am 9. Oktober 2003 eine kleine Abordnung des Bundesvorstandes dem früheren Bundesoberst **Wilhelm Haake** die herzlichsten Glückwünsche zur Vollendung des 85. Lebensjahres überbracht. Auch ihm sei hier nochmals ganz herzlich zu diesem Ereignis gratuliert.

Seminar zum Erwerb des Sachkundenachweises für das traditionelle Vogelschießen

Termine des nächsten Seminars im Frühjahr 2004

Das nächste Seminar zum Erwerb des Sachkundenachweises für das traditionelle Vogelschießen findet statt am:

**Freitag, 16. April 2004,
von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Freitag, 23. April 2004,
von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Freitag, 30. April 2004,
ab 15.00 Uhr** (schriftliche und praktische Prüfung)

Seminarort: Vereinsheim und Schießstand des Hegeringes Meschede

Das Seminar hält wie immer **Bundesschießmeister Hans Dümpelmann** ab. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an **allen drei Terminen** Voraussetzung für den Erwerb des Sachkundenachweises ist.

Hinweis:

Polizeibeamte und Jagdscheininhaber müssen diesen Sachkundenachweis nicht erwerben, da sie ohnehin berechtigt sind, das Vogelschießen zu beaufsichtigen.

Noch sind Plätze für das Seminar frei!

Anmeldungen bitte umgehend an die Geschäftsstelle des SSB richten.

Bitte dabei Name, Anschrift, Geburtsort und Geburtsdatum des Seminarteilnehmers angeben.

Impressum:

Die "Mitteilungen" des SSB erscheinen bei Bedarf und werden den angeschlossenen Mitgliedsvereinen kostenlos zugestellt.

Auflage: 660 Exemplare

Druck: Eigendruck

Herausgeber:

Sauerländer Schützenbund e.V.

Postfach 16 41

59856 Meschede

☎ 02 91 - 57 993

Fax 02 91 - 52 693

Internet:

www.sauerlaender-schuetzenbund.de E-Mail: SSB.eV@t-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bundesgeschäftsführer

Peter Hengesbach